

BauderLIQUITEC RG

Sicherheitsdatenblatt (gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31)

Datum der letzten Änderung: 10.04.2024

Versionsnummer 21

Stand: 10.04.2024

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: BauderLIQUITEC RG

Artikelnummer: 23100001; 23100005

UFI: T4EQ-1JEV-042C-GWF1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reiniger

- Nur für gewerbliche Verwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Paul Bauder GmbH & Co. KG
Korntaler Landstrasse 63
70499 Stuttgart
Deutschland

Lieferant:

Paul Bauder AG
Alte Zugerstrasse 16
CH-6403 Küssnacht a. R.
041 854 15 60
www.bauder.ag
info@bauder.ag

Tox Info Suisse:

145
www.toxinfo.ch

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Signalwort Gefahr

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

- Ethylacetat

Gefahrenhinweise

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
P303+P361+P353 bei berührung mit der Haut (oder dem Haar): alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.
P312 Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum / Arzt anrufen.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
Zusätzliche Angaben:
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäss Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).

vPvB: Erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäss Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe Ethylacetat (Essigsäureethylester)_{C₄H₈O₂}

CAS-Nr. Bezeichnung

141-78-6 Ethylacetat

Identifikationsnummer(n)

EG-Nummer: 205-500-4

Indexnummer: 607-022-00-5

Registrierungsnummer (REACH): 01-2119475103-46

Zusätzliche Hinweise:

* Siehe Abschnitt 15

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:

- Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Einatmen:

- Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme.
- Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

- Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- Nach längerem Hautkontakt Hautentfettung möglich. Hautcreme nach längerem Hautkontakt verwenden.
- Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

- Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fliessendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

- Mund ausspülen.
- KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Kopfschmerz
- Benommenheit
- Schwindel
- Bewusstlosigkeit
- Übelkeit
- Reizwirkung auf Haut, Augen und Atmungsorgane.
- Magen-Darm-Beschwerden

Gefahren:

- Gefahr von Lungenödem.
- Beim Verschlucken mit anschliessendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

- Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

- Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.
- Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefässe.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

- Vollschutzanzug tragen.
- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

- Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
- Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
- Wenn ohne Risiko möglich, Behältnisse aus dem Gefahrenbereich entfernen.
- Brandklasse: B
- Temperaturklasse (DIN 57165): T 2
- Explosionsgruppe (DIN 57165): II A

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Für ausreichende Lüftung sorgen.



Zündquellen fernhalten.

- Vermeidung von elektrostatischer Aufladung.
- Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmassnahmen:

- Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
- Gase / Dämpfe / Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
- Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Mit Flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
- In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
- Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
- Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

- Behälter dicht geschlossen halten.
- Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). mindestens 7 facher Luftwechsel

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

- Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
- Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
- Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Explosionsgeschützte Geräte / Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.
- Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
- Nur im Freien oder in explosionsgeschützten Räumen handhaben.
- Vor Hitze schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

- Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.
- Vorschriften zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.
- An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

- Zusammenlagerungsverbote der Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF) beachten.
- Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

- In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Für Dichtungen und Dichtungsmittel folgendes verwenden: PTFE.

Geeignete Lagermaterialien sind:

- Rostfreier unlegierter Stahl, Edelstahl. Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse:

- Lagerklasse 3 «Entzündbare Flüssigkeiten» nach TRGS 510 (Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

- Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen:

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

GiSCode: GG0

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

- Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

8.1 Zu überwachenden Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

	Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	
MAK	Xylol	1330-20-7	MAK-Wert 1: 200 ppm MAK-Wert 2: 730 mg/m ³	KZGW-Wert 1: 100 ppm KZGW-Wert 2: 400 mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz

Kurzzeitig Filtergerät:

- Filter A/P2 – Kennfarbe braun
- Der Einsatz von Atemschutzhauben ist zu empfehlen, da keine Tragezeitbegrenzungen gelten und keine Vorsorgeuntersuchungen nach G26 notwendig sind.

Handschutz:



Schutzhandschuhe

- Handschuhe / lösemittelbeständig
- Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
- Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemässen Zustand prüfen.
- Lösungsmittelbeständige Schutzhandschuhe. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.
- Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Mass zu reduzieren.
- Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden

Handschuhmaterial:

- Handschuhe aus Butylkautschuk – Butyl
- Empfohlene Materialstärke: 0,7 mm
- z. B. KCL Butojet

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 6)

- Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Schutzhandschuhe nach EN 374.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

- Unsere Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Für andere Anwendungen wenden Sie sich bitte an einen Handschuhhersteller. Bei ersten Zeichen von Abnutzungserscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt werden.
- Permeationszeit / Durchbruchzeit: 120 min (EN 374) Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z. B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

- Butylkautschuk

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

- Butylkautschuk

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

- Fluorkautschuk (Viton)
- Naturkautschuk (Latex)
- Chloroprenkautschuk
- Nitrilkautschuk
- Handschuhe aus PVC
- Handschuhe aus Leder

Augenschutz:



Dichtschliessende Schutzbrille

EN-Norm: EN 166

Körperschutz:



Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Nicht in die Kanalisation / Oberflächengewässer / Grundwasser gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Form	Flüssig
Farbe	Farblos
Geruch	Fruchtartig
Geruchsschwelle	0,006 – 0,686 mg/l (gas in air)
pH-Wert	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung	
- Schmelzpunkt / Schmelzbereich	- 84° C (DIN 51751)
- Siedepunkt / Siedebereich	74 – 78° C (DIN 53757)
Flammpunkt	- 4 bis - 1° C (DIN 51755)
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten vorhanden.
Zündtemperatur	≥ 425° C (DIN 51794)
Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen	
- Untere	2,1 Vol %
- Obere	11,5 Vol %
Brandfördernde Eigenschaften	nicht als oxidierend eingestuft
Dampfdruck bei 20° C	~ 100 hPa
Dichte bei 20° C	0,9 g/cm ³ (DIN 51757)
Verdampfungsgeschwindigkeit	4,5 (n-BuAc = 1)
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	
- bei 20° C	~ 80 g/l Nicht bzw. wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol / Wasser)	0,66 – 0,68 log POW
Viskosität	
Dynamisch bei 20° C	~ 0,45 mPas (EN ISO 2555)
Kinematisch	Keine Daten vorhanden.
Organische Lösemittel	100,0 %

9.2 Sonstige Angaben

Verdunstungszahl: 2,9 (Ether = 1)
Molmasse: 88,11 g/mol

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

- siehe Abschnitt 10.2

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

- Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar.
- Zu vermeiden: Wärme, Flammen, Funken.
- Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
- Schlag, Reibung, Hitze, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.
- Entwicklung von leicht entzündlichen Gasen / Dämpfen.
- Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefässe.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

- starke Oxidationsmittel
- starke Säuren
- Alkalien (Basen, Laugen)
- Metalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

Weitere Angaben:

- Die Notfallmassnahmen hängen von den jeweiligen Umständen ab. Beim Anwender muss ein Notfallmassnahmenplan an der Arbeitsstätte vorhanden sein. Greift viele Kunststoffe an und löst sie auf.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
141-78-6 Ethylacetat		
Oral	LD50	4934 mg/kg (Kaninchen) (OECD 401)
Dermal	LD50	> 18000 mg/kg (Kaninchen)
	LC50	> 18000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4h	56 mg/l (Ratte)

Spezifische Symptome im Tierversuch

Mäuse, die 7 Tage lang 6 Stunden pro 4300 ppm ausgesetzt waren, entwickelten geringfügige Blutveränderungen und Appetitverlust. Kaninchen, die 40 Tage lang eine Stunde pro Tag 4400 ppm ausgesetzt waren, entwickelten sekundäre Anämie, geringfügige Bluteffekte und Milzerweiterung. Es wurden keine Anzeichen bei Mäusen von Karzinogenität festgestellt.

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

Primäre Reizwirkung

Ätz- / Reizwirkung auf die Haut

- Länger anhaltender oder wiederholter Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizungen führen.

Schwere Augenschädigung / -reizung

- Kurzzeitige, reversible Reizwirkung. Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie): Ames-Test: negativ

Subakute bis chronische Toxizität:

in vitro Mutagenität:

- Ames Test: negativ – mit und ohne metabolische Aktivierung-Methode: OECD 471
- Cytogenicity Assay in Chinese hamster cells: negative - with and without metabolic activation – Method: OECD 473
- Mouse lymphoma cell gene-mutation: negative – with and without metabolic activation – Method: OECD 476 (Reference substance: Ethanol)

in vivo Mutagenität:

- Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test in Chinese hamster and male mice: negative – Method: OECD 474
- krebserzeugende Wirkungen: Kein Hinweis auf Karzinogenität Reproduktionstoxizität: No effects on fertility (Reference substance: Ethanol) Expositionswege orale Sondenfütterung (Spezies Maus, Methode OECD 416) NOAEL: 26400 mg/kg bw/day (for Ethyl acetate on a molar basis)
- Spezies Ratte, Type of study Two-generation study
- Entwicklungsschädigende Wirkungen: No teratogenetic, maternal or developmental effects (Reference substance: Ethanol)
- Spezies Ratte, Methode OECD 414, NOAEC: 73300 mg/m³, Type of study Prenatal Developmental

Wiederholte Einwirkung: Keine negative Auswirkung.

Expositionswege orale Sondenfütterung: Spezies Ratte, Methode EPA OTS 795.2600, NOAEL: 900 mg/kg bw/day

- Wiederholte Einwirkung: Keine negative Auswirkung
- Expositionswege Einatmen: Spezies Ratte, Methode EPA OTS 798.2450, NOEC 1,28 mg/l, Studie 90-day inhalation - subchronic toxicity study

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

- Einatmen konzentrierter Dämpfe kann zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc. führen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

- Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkung bekannt.

Keimzell-Mutagenität

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

- Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	
Aquatische Toxizität	
141-78-6 Ethylacetat	
EC50/24h	3090 mg/l (daphnia magna) (DIN 38412, Part 11)
EC50/48h	164 mg/l (daphnia magna)
	3300 mg/l (scenedesmus subspicatus)
LC50/96h	230 mg/l (Fisch)
	455 mg/l (pimephales promelas)
NOEC/72h	>100 mg/l (Alge (Desmodesmus subspicatus)) (OECD 201)
NOEC/21d	2,4 mg/l (daphnia magna)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- leicht biologisch abbaubar

Sonstige Hinweise:

- DOC-Abnahme: > 70 %
- Biologische Abbaubarkeit 100 % in 28 Tagen (OECD 301 D)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

- log P (o/w): 0,66 – 0,68
- Auf grund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung (Bioakkumulation) in Organismen nicht zu erwarten (log P(o/w): 1 – 3).

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

- **CSB-Wert:** 1816 mg O₂/g
- **BSB5-Wert:** 293 mg O₂/g

Allgemeine Hinweise:

- Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend
- Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäss Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).
- **vPvB:** Erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäss Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).

12.6 Andere schädliche Wirkungen

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Empfehlung:

- Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Nicht ausgehärtete Produktreste sind Sonderabfall.
- Ausgehärtete Produktereste sind kein Sonderabfall.

Abfallschlüsselnummer:

- Folgende Abfallschlüsselnummern des europäischen Abfallkatalogs (EAK) gelten als Empfehlung.
- Die Entsorgung muss mit dem örtlichen Entsorger abgestimmt werden.

Flüssiges Produkt:

- Abfallcode VeVA: 08 01 11 [S] Farb- und Lackabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ausgehärtete Produktreste:

- Abfallcode VeVA: 08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung:

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN1173

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR, 1173 ETHYLACETAT
IMDG, IATA ETHYL ACETATE

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA



Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA II

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen

Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
Kemler-Zahl 33
EMS-Nummer F-E, S-D
Stowage Category B

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-

Code Nicht anwenbar.

Transport / weitere Angaben

ADR

Begrenzte Menge (LQ) 1L

Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2
Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
Höchste Nettomenge je Aussenverpackung: 500 ml

Beförderungskategorie 2

Tunnelbeschränkungscode D/E

IMDG

Limited quantities (LQ) 1L

Excepted quantities (EQ) Code: E2
Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

UN «Model Regulation» UN 1173 ETHYLACETAT, 3, II

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – ANHANG I

- Der Stoff ist nicht enthalten.

Seveso-Kategorie

- P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse

- 5000 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse

- 50000 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

- Beschränkungsbedingungen: 3

Nationale Vorschriften

Artikel 4 Absatz 1 bis 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2):

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Jugendliche mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) oder einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) dürfen im Rahmen des erlernten Berufs gefährliche Arbeiten mit diesem Produkt durchführen. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52):

Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nicht mit diesem Produkt in Kontakt kommen. Steht aufgrund einer Risikobeurteilung fest, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann, dürfen sie mit diesem Produkt arbeiten (Art. 63 ArGV 1; SR 822.111).

Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten. Stoffgruppe 2 (leichtentzündliche Flüssigkeiten)

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
II	50 – 100

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

TRGS 510 «Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern»

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand.

Abkürzungen und Akronyme:

RID	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO	International Civil Aviation Organisation
ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA	International Air Transport Association
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
DNEL	Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung / Augenreizung – Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Quellen

www.gestis.de / www.echa.eu / logkow.cisti.nrc.ca
Bekanntmachungen zu Gefahrstoffen (BekGS) 409)

Anpassungen:

Abschnitte 1, 8